

mas Müntzer Stolbergensis S. 34) erfahren wir zum erstenmal die Universität, die Münzer besucht hat¹. 1513 Richardus Sbrullius Foro-Julianus (S. 35) und magister Eobanus Hessus Francobergius². Im Jahre 1518 und zwar im Wintersemester unter dem neuen Rektorate des Wimpina wurde dann, wie bekannt, als erster inskribiert: Reverendus pater frater Johannes Tetzell ordinis Predicatorum sacre theologie professor (S. 48). Die weiteren Einträge dürften für die Reformationsgeschichte kaum von Interesse sein.

3.

Hieronymus von Endorf.

Von

H. Holstein,

Gymnasialdirektor in Wilhelmshaven.

Der erste, der auf diesen in der Reformationsgeschichte auftretenden Mann aufmerksam gemacht hat, L. Geiger, nennt ihn Hieronymus von Eudorff; er rechnet ihn zu den Männern, welche in litterarischem und brieflichem Verkehr mit Reuchlin standen³. Leider findet sich nur ein einziger Brief von ihm an Reuchlin, aber er zeugt von der hohen Verehrung, welche der kaiserliche Rat, Doktor und Ritter dem großen Gelehrten zollte. In diesem Briefe bittet ihn Hieronymus von Endorf (31. Januar 1509), der sich auf seinen im Salzburgischen gelegenen Landsitz Mosen zurückgezogen hatte, um einen Lehrer für seinen Sohn. Vor zehn Jahren habe er ihn einmal flüchtig gesehen und wolle sich

1) Aber wo ist er sonst gewesen?

2) Mit dem Zusatz vates Germaniae. Vgl. Krause a. a. O. I, 84, dem es unbekannt geblieben zu sein scheint, daß Eob. Hessus den Sbrullius in Frankfurt antraf. — In demselben Jahre Marcus Schuldorpp de Keyl (S. 35).

3) L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke (Leipzig 1871), S. 53.

ihm nun wieder in Erinnerung bringen. Zugleich sendet er ihm eine goldene Münze aus Bewunderung für Reuchlin's hebräische Grammatik ¹.

Schon bei Mitteilung dieses Briefes war Geiger in Zweifel darüber, ob der Name des kaiserlichen Rates nicht Endorff gelautet habe. Er verweist sodann auf drei Schriften dieses „sonst ganz unbekanntes“ Mannes, welche Weller ² anführt und aus denen klar hervorgeht, daß der Name Endorf gelautet hat.

Bevor Hieronymus von Endorf jene drei Schriften veröffentlichte, trat er mit einem offenen an den Freiherrn zu Holmburg und Finkenstein, Landeshauptman in Steiermark, Erbschenk in Kärnten Sigismund von Dietrichstein, gerichteten Schreiben ³ vom 11. Januar 1521 hervor, in welchem er das gegen Luther eingeschlagene Verfahren, die Bannbulle betreffend, vom Standpunkte des deutschen Staatsrechts aus einer scharfen Beurteilung unterwarf. „Er sah es als einen Eingriff der geistlichen in die weltliche Gewalt an, daß der Papst die Anordnungen seiner Bulle einschärfte, bei dem Makel des Verbrechens der beleidigten Majestät, bei Verlust der Erbrechte und Lehen“; er rief den Kaiser auf, das nicht zu dulden ⁴. Er bestritt auch die rechtliche Gültigkeit der in der Bulle citierten päpstlichen Verbote der Appellation an ein allgemeines Konzil.

Im Anfange schildert er die Art, wie er zur Kenntnis der Bulle gekommen sei. Er sei zu Ingolstadt gewesen; am St. Stephans-tag sei die päpstliche Bulle, von der er dem Adressaten eine Abschrift zusendet, auf der Kanzel in St. Mauriciikirche verkündet worden. Eine schwere und unmäßige Handlung erblickt er darin, dabei so verächtlich gegenüber einer gemeinen christlichen Versammlung, danach so „eingriffig kaiserlicher Majestät und aller Weltlichkeit, besonders dem Adel durch das Ausstreichen der Predigt“; am liebsten wäre er selbst auf die Kanzel gegangen und hätte Widerspruch erhoben, wenn er nicht geglaubt hätte, daß ihm solches nicht „verkehrt“ worden wäre und bei Sr. Majestät selbst zu Undank gereichen würde. „Wir haben noch nichts von Luther gehört, kennen ihn noch nicht, noch habe ich seine Schriften bisher aus Unmuse lesen mögen;

1) Im Regest mitgeteilt von L. Geiger, Reuchlin's Briefwechsel, S. 106.

2) Repert. typogr. 2410. 3386. 3387.

3) Abgedruckt bei Walch, Luther's Werke XV, 1898—1903 und Tenzel, Hist. Bericht vom Anfang der Reformation II, 199 bis 211.

4) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I⁵, 308.

nun sind sie verboten.“ In der die Bulle enthaltenden Beilage hat er besondere Zeichen gemacht, um gewisse Stellen herauszuheben. Bei A (wo er die betreffenden Worte unterstreicht), „da sieht man, wie der Papst der weltlichen Macht und zuvor dem Kaiser in das Schwert greift; denn er beut daselbst bei Verlust eines jeden Erbrechts und Lehens, wie die sundert überkommen seien, dazu hinfür zu überkommen. Ich will geschweigen, das ich von gröfserem Nachteil und Fährlichkeit nie gehört habe.“

In dieser Weise findet v. Endorf acht Punkte, die imstande sind, das Verfahren der Urheber der Bannbulle als ein rechts- und gesetzwidriges zu kennzeichnen. Der letzte ist der aller schwerste: er sieht darin einen ganz unerhörten Eingriff in alle weltliche Herrschaft und besonders in die kaiserliche. „Denn die päpstliche Heiligkeit beut daselbst bei allen und jeden vorgemeldeten Pönen, das man den Luther, seine Gesellen, seine Anhänger, Behauser und Gönner persönlich fahen, gefänglich halten und ihr zuschicken solle.“

Mit grofser Sorge erfüllt ihn der Gedanke, das durch die Wirkung der päpstlichen Bulle eine völlige Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden möchte. „Es ist grofs zu sorgen, wo nit unverharret notdörflich gebürlich Einsehen, Abstellung und Wendung geschehe, Gott der Herr möcht noch einmal sprechen oder sonst thun. Matth. 21: Es wird von euch aufgehoben das Reich Gottes und einem Volk geben werden, thut seine Frucht.“ —

Am Schlufs wendet er sich noch einmal mahnend und warnend an den Empfänger: „Nehmt aus meiner Darstellung was gut sei, und handelt damit nach guter eurer Vernunft. Es ist warlich grofs Zeit, auf das wir selbst nit wachsen in schweren Zorn des der so lang gnädiglich geharrt hat und nach allem meinem Bedünken, auch hohen vielscheinlichen Notzeichen nit länger harren würde. . . . Ich bin lieber Gott der kleinen Mücken eine und möcht leicht in nächster spinnwebt behangen, wiewol mir das billig von niemand geschehen sollt, denn ich es niemand zu argen sondern zu allem guten meine, auch Gott zuvor und danach kaiserliche Majestät, darbei gemeinem christlichen Nutz aus Schuldigkeit der gewissen und treusten Treue.“

Sigismund von Dietrichstein sandte die Abschrift des Endorfschen Bedenkens an den Kurfürsten von Sachsen mit einem Begleitschreiben d. d. Grätz den letzten Tag des Februarii 1521, worin er meldet, das er auch eine Abschrift an einen kaiserlichen Kammerherrn übersandt habe, damit derselbe solches bei Gelegenheit dem Kaiser, und zwar allein, vorlesen möchte. „Dieweil damit Kaiserl. Maj. auch des heil. Reiches Hoheit in jetzt

schwebenden schweren Sachen vielleicht nit wenig gedient möcht werden, so schicke ich diese bemeldter Kais. Maj. Kämmerer einem zu, dafs er ihr die mit dem ersten bequemerzeit senden und lesen möcht“¹.

Indem Sigismund von Dietrichstein eine Abschrift an den Beschützer Luther's, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, sandte, gab er den Wunsch zu erkennen, dafs gerade ein Fürst wie er, der dem kühnen Augustiner Mönch in seinem Lande Schutz gewährte, sich von der Berechtigung der rechtlichen Einwendungen gegen den Inhalt der Bannbulle überzeugen möchte. Er stellte sich damit auf Endorf's Seite und setzte sich denselben Gefahren aus wie Endorf, dessen Vorgehen sicherlich ein gewagtes war, zumal zu einer Zeit, wo kaiserliche und päpstliche Macht noch imstande waren, unberechtigte Eingriffe energisch zurückzuweisen. Dazu kam, dafs das Bedenken von einem kaiserlichen Rate ausging, der zwar den rechtlichen Standpunkt wahren konnte, von dem man aber annehmen mußte, dafs er sich mit Glaubensfragen sonst nicht befafste².

Im Jahre 1523 veröffentlichte Hieronymus von Endorf ein zweites Sendschreiben. Er war inzwischen aus dem kaiserlichen Dienst geschieden und in den der Pfalzgrafen Wilhelm und Ludwig von Bayern getreten.

Ain Missif/ ansagend ain gemai
ne fryds botschafft/ zû hinlegung
Götlichs zorns/ auch gemayne zwitracht
vnd fürkomung beyr zeit graussamer
gemayner straff. Außgangen von
hern Hieronymē von En-
dorf/ zû Mosen. Ritern
vñ Doctorē der rech-
ten. etc. Weilend
Kai. Mai.
Rate.

6 Bl. 4°. In München, Hof- und Staatsbibliothek.

Hieronymus von Endorf zu Mosen bittet in dem offenen Schreiben (Datum primo Augusti 1523) die „durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Wilhelm und Herrn Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Nider-Baiern, seine gnädigen Herrn“ um einen Geleitsbrief behufs einer zu Lands-

1) Abgedruckt bei Walch, Luther's Werke XV, 1904.

2) Auch Köstlin, Martin Luther I^o, 399 erwähnt das Bedenken Endorf's.

hut oder München von ihm zu verkündenden Friedensbotschaft. Er zeige sich den beiden Fürsten, so beginnt er, hiermit als einen armen, einfältigen, auch ganz unwürdigen Boten des Friedens an. Wie der rechte ewige Friede in בֵּית-לֶחֶם d. i. Bethlehem geboren sei, das ist im Hause des Brotes, so könne er auch zu dieser Zeit im Bayerland erstehen, „dieweil in aller Christenheit kein künigreich noch Fürstenthum ist, das für sich selbs ain haufs haifst, vñ baser das haufs des prots gehaissen mag werden“. Das bayerische Wappen mit den weissen und blauen Wecken bedeute das reine irdische und dabei himmlische Brot; wozu noch andere Dinge mehr stimmten, nämlich die Fruchtbarkeit des Bodens, der reiche Getreidebau u. a.

Er fordert seine Landesfürsten auf, durch eine offene Exhortatio zu Landshut, als in der Mitte des Landes belegen, oder zu München als der ersten Hauptstadt die oben gemeldete Offenbarung vernehmen zu lassen, denn es stehe geschrieben: *πρωχοὶ εὐαγγελίζονται*. Gern wolle er der Bote dieser Offenbarung sein, doch da das Land weit sei und viel der Feinde des göttlichen Wortes darein und daraus kämen, so bitte er, ihn mit freier Sicherheit und Geleit zu versehen, ihm ferner litteras commendaticias zu geben, damit er weiter kommen und die Botschaft zum Heil und Nutzen der ganzen Christenheit verkünden möge. Hierauf weist er nach, dafs solch Geleitsuchen nicht verboten sei; denn Christus selbst habe seine Boten gelehrt: *Estote prudentes veluti serpentes*. Ferner finde solche Sicherheit der Boten ihre Begründung im Völkerrechte, wie es Gott allen Völkern natürlich gegeben und der Vernunft eingebilget habe. Cicero, der ein Vater des römischen Vaterlandes geheissen, habe in der Rede, die er für den grossen Pompejus gethan, von den Botenrechten der alten Römer gesagt: *Jus legationis, solo etiam verbo violatum, illi persecuti sunt*. Und dies hätten in der Folge die römischen Kaiser so sehr beherzigt, dafs sie es auch in ihr Gesetz genommen hätten: Wer einen Boten der Feinde beleidigt, geschweige der Freunde, solle den Feinden überantwortet werden u. s. w. Ebenso lehrten die Rechtsbücher (*Dig. XCIV, 100 si quis etc.*). Endlich sage das allerhöchste Recht, das Gott selbst spreche, *Matth. 25*: Was einem seiner wenigsten gethan werde, solches sei ihm selbst gethan. Demnach welche Herrschaft oder Gemeinde deutscher Nation, es sei Christ, Jude oder Heide, vor allem römische kaiserliche Majestät, der Papst, König, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Städte und Gemeinden solch Botenrecht halten wollten, zu denen wolle er auch gern ziehen, soweit er Gesundheit und Zehrung halber mag, und ihnen in Gottes Willen allen eine notdürftige, nützliche, selige, fröhliche, gute

Botschaft bringen, wenn anders sie mit einem schlechten, einfältigen, unwürdigen Boten vergut nehmen können. Zuletzt empfiehlt er sich der Gnade der beiden Fürsten.

Datum primo Augusti 1523.

E. F. G. vnderthenig diemüthiger Hieronymus v. Endorf zu Mosen.

Die beiden anderen Flugschriften Endorf's gehören dem Jahre 1525 an.

Axiomata oder sitig
begerungen Hie-
ronymi von
Endorf.

M. D. XXV.

4 Bl. (Das letzte leer.) 4^o mit Titeleinfassung. In München.

Die Schrift hat den Zweck, eine Einigung in der alten und der neuen Lehre herbeizuführen und die durch Luther veranlafste Religionsspaltung zu beseitigen.

„Wa kayserliche Maiest. Churfürsten vnd fürsten sambt den andern Ständen des heiligen Reichs oder jemand daraus Doctor Martin Luther sambt seinen zugewonten oder die so man heift die neuen Lerer, und die alten oder andern in gleicher guter anzal zusamen brächt, wolt ich einfältigster auch kommen und zu got dem herren hoffen, öffentlich erkennen zu geben, was in beiderseit den einen so lang gebrochen, darum sie je länger je mer in verkerung gefallen, oder wie ich das bescheidenlichst deuten sol, und den andern noch gebrech. Deshalb auch im, dem vater Martino, sein eigen mitglied zu einem überbein gewachsen, das ist der Karlstat, und bald demselben auch eins wachsen und also fartgehn, wurd es nit sonst übler brechen.

Item mir zweifelt auch nit, Luther sei so gelert und redlich (wiewol ich in nit kenn), so er mein einfalt vernommen het, er wurd diesen mangel bekennen, desgleichs vil der andern, auch zu beiderseit gesehen werden, was sie in kurzer zeit vereinigen und darzu vereinigt behalten möchte.

Dafs auch die alten erloschen licht wieder angezündet und die neuen on brenner züschen und besengen, das ist on händigkeit der zungen noch klärer scheinen wurden, beiderseit zu vil gleichheit und dienstlichem nutz gemeiner Christenheit.

Item dafs ich auch hoffet, durch obbemelts (weit das gnötiger) gefunden zu werden, warumb der götlich grofs zorn so lang auf gemeiner Christenheit verharret, teglichs zunemend und einreissend,

nämlich das sie mit so vil allenthalb kriegem auch andern plagen bekümmert und zü verlust vil land und leüt kummen ist, damit derselb zorn nach gefundner und auffgehörter ursach auch gnedig und barmhertziglich auffhören wurd.

In dem besorg ich allermeist bei den hohen, gelerten und weisen, das sie mich unmitsamlich fürnemen, als ob ich so gelert oder vernünftig geacht well werden. Dagegen sag ich gar demütiglich bittend, das mich ir kainer also versteen well; denn ich bin weder weise noch gelert, und es wirdet niemand zü schmelerung kommen, noch mir anders zü güt, denn was sie verzet oder aus menig der schrift übersehen haben, oder wie der allerreichst aus seinen übrigen gütern und gnaden auch den was finden läst, der nit suchen kan und doch sucht; das ich sollich nit dieblich verhalt, sonder demselben und inen wider zübring. Vileicht ist es auch so wenig oder schlecht, das ich diser meiner sorg nit dürfft het, wiewol ich main grofs daran gelegen sein.

Es möcht auch gedacht werden, als stecket ich ain weites zil, in züversicht, das solich obbemelt zwo parteien der alten und neuen, jetziger lerer, lang nit also zusammen bracht wurden. Dagegen ist mein antwort, das ich es auch gern und ungerne sonst thun, auch hoffen will, es werd dannoch an sie gelangen und sie werden es vergüt haben, auch je lenger je bafs approbieren, ob es inen gleich erstens seltzam wird sein: darumb ichs auch nit gern thu und lieber vertragen wer, möcht ich gewissen halb, wann ich kenn die welt, voller verachtung, voll gespöts und neides, auch ir so vil krank, schwirig und töbig, das sie von kainer hilf hören wellen, und der artzet in den weg, oder das ätzelte (so aus lieb und treuen kombt, gegen Got, auch gemainer grossen notturfft, und seinem nächsten) nur unglücks dannoch gewarten ist. Aber nembt die sach anderst für: ich kum, auch in Gotwill nit ungesannter, mein botschafft würts zaigen, und niemandt zü unfrid, sonder zü ainigkeit, frid, ruw, behaltung der gehorsam und treuer underthänigkeit. Dann ich bin nit gantz unwissend des spruchs Esaie. 52: *Quam pulchri super montes pedes annunciantis et praedicantis pacem: annunciantis bonum, praedicantis salutem: dicentis Sion regnabit deus tuus.*“

Eine gutgemeinte, wohlwollendem Herzen entstammende Mahnung zur Versöhnung der Gegensätze, die aber in der sturmbelegten Zeit kaum zu Gehör kam. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser auch Luther's Streit mit Karlstadt berührt.

Die zweite Schrift ist eine an die Herrschaften und die Bauern gerichtete Mahnung zur Beilegung alles Haders. Der Titel lautet:

Ain wunderbar schön: not-
dürfftig Prophetisch schaydung/ ganz vnpartheysch/
zwischen allenthalben auffrühriger Bawrschafft, vnd
jrer Herren/ ainer yeden herrschafft, auch yedem
Bawren/ vast dienlich/ mitt vermög ains söl-
chen trefflichen grunds, yederman nutz/ aufs
gangen/ von herren Hieronymeen von En-
dorff/ zû Mosen, Ritter/ vnnnd Doctorn
beder Rechten etc. Weylend Kayser
Maximilians Rath, auch krieg-
Cantzler/ vnnnd yetz des Durch-
leüchtigen, gütigsten Für-
sten, Hertzog Ludwigs
in Bayern etc.
Rath.
M. D. XXV.

6 Bl. 4^o. In Augsburg und München.

Eine Aufforderung Endorf's an die Bauern und ihre Herren zur Schlichtung des Streitens. Wer da sehe, wie zwei einander schlagen oder raufen, dem stehe zu, als einem ihrer Brüder, nicht vergebens zuzusehen, sondern mit dem ersten zu „scheiden“, auf dafs sie nicht ergrimmen und den Zorn brauchen, welcher ist ein Verblender menschlicher Vernunft. Das Scheiden sei ein Recht der Natur. So komme auch er, der Verfasser, als ein lauterer Kind und begehre zu scheiden wohl zwischen zweihunderttausend oder vielleicht noch mehr, nämlich zwischen der Bauerschaft und ihren hohen und niederen Herrschaften. Haß und Neid seien grobe Fehler; die alten Weisen bezeichneten den livor als ein tabificum venenum et vermis corrodens, in dies innascens et crescens tandem in draconum magnitudinem multorum etiam capitum. Er sei zu seiner Schrift veranlaßt worden durch ein Büchlein, das da merklich hetzt, unter eines Mannes Titel ausgegangen, vielleicht durch seine Mißgönner also geschaffen, und wie es hofieret und zu Vorteil gemacht ist, also werde es Nachteil bringen. Zuerst wendet sich der Verfasser an die Partei, welche das Gefecht angefangen hat, an die Bauerschaft. „Liebe Nachbarn“, so redet er sie an, „was ist euch not angangen oder wa solt das recht seyn, andern zû nemen, das nit ewer ist, andern zu vertreyben, die euch behalten haben und von denen jr ewer narung habt als ewer aygen grundtherren, andern das jr zu zerbrechen und zu verbrennen als gemayner Ritterschafft, die euch und ewer öltern, weyb und kind, und das ewer vor ein- und überfal oft und dick behütten haben helfen, als die zum schwert und schutz gewidembt seyn, auch gemaynlich eerlich und

trewlich handeln“ etc. Auch die Obrigkeit sei durch sie beleidigt worden, die doch von Gott geordnet sei, der man Zins, Zehnt, Furcht und Ehre geben solle. Ein schweres Unrecht sei aber darin von ihnen begangen worden, dafs sie das heilige Evangelium zu einem Deckmantel genommen hätten. Die Fürsten, Prälaten und Herren seien gewöhnlich von angeborener Tugend und guter Eigenschaft, so dafs sie sich gern berichten liesen; auch würden sie von edlen, weisen, gelehrten und frommen Räten unterstützt. Seine gnädigen Herren von Bayern hätten in allen Pfarren beider Herzogtümer genaue Nachfrage halten lassen, ob die Bauern Ursach hätten, sich über ihre Amtleute oder sonst zu beschweren. Zur Entschuldigung ihres Verfahrens liefse sich freilich anführen, dafs sie durch etliche Prediger verführt seien, die nicht die rechten waren, obgleich es an ihrem guten Willen, auch Kunst wenig gemangelt habe; denn die rechten müssen von Gott dem Herrn erbeten werden. — Zuletzt giebt er den Bauern den Rat, ihre Schuld zu bekennen, der Gnade dankbar und geduldig zu sein, allen Unwillen zu verbannen. Christus habe nicht vergeblich gesprochen, dafs alle die, so das Schwert annehmen (zu verstehen unordentlich), durch das Schwert umkommen, Matth. 26. Der Bauersmann sei zu seinem Ackerzeug bestimmt. „Damit geht ihr einer tröstlichen gewissen Prophezeiung entgegen. Es wird ausgehn das Wort Gottes und wird richten unter viel Völkern, und sie werden zerbrechen ihre Schwerter zu Pflugeisen und ihre Spiefse oder Helmbarten zu Hauen. Der Mann wird sitzen in seinem Weingarten, das ist im Lust seiner Arbeit. Darum was ihr euch jetzt zu Schmach gedenkt, wird euch zu Ehren, Friede, Ruhe und Wunsamkeit erdeihen.“

Im zweiten Teile wendet sich der Verfasser an die Herrschaften. Er ermahnt die kurfürstlichen und fürstlichen Herren, ihren Unterthanen gnädig zu sein um der göttlichen Ordnung willen, und beruft sich auf die vorbildlichen Beispiele des königlichen Propheten David und seines Sohnes, des weisen Salomo. Der Aufruhr der Bauerschaft sei durch die Ansicht hervorgerufen, als könnten die Füfse ihre Häupter regieren, was doch der Natur widerstrebe und sie umkehre; aber dieser Aufruhr sei von Gott verhängt, weil sich die menschliche Herrschaft unterstanden habe, Gottes Wort zu regieren, so sie doch nur Füfse oder richtiger ein Fufsschemel desselben ist. Gottes Wort dürfe niemand meistern wollen, und der Jünger sei nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn (Matth. 10. Luk. 6. Joh. 13). Auch strafe Gott nicht alle mit einem, sondern er sei so väterlich, dafs er bei etlichen den andern nur zeige, damit sie umwendeten, anders die schwere Strafe folgen werde.

Zuletzt hält er es für das Beste, in keine Verachtung noch

Hochmut zu fallen, sondern wie wir alle ein Leib in Christo seien (Röm. 12), so dürften die höchsten Glieder auch die niedersten nicht verschmähen, sondern lieb haben und ihnen schonlich und treu sein, unangesehen der Füße Grobheit. Denn wiewohl die Herrschaften gegenüber ihren Unterthanen und der Bauerschaft das Haupt seien, so habe doch das Auge d. i. die Fürsichtigkeit und Durchleuchtigkeit zu den Händen d. i. zum Adel nicht zu sprechen, noch zu keinem Finger: Mir ist dein nicht not, sondern es zeigt stete Erfahrung ohne Unterlaß, daß die Augen der Hand und eines jeden Fingers bedürfen. Desgleichen habe das Haupt nicht zu den Füßen zu sprechen: Mir ist euer nicht not, anders der ganze Leib müsse auf Stelzen gehen, wie St. Paulus 1 Kor. 12 sagt: imo multo potius: quae videntur membra corporis imbecilliora esse necessaria sunt et quae putamus minus honesta esse corporis, his honorem uberiorem apponimus ac indecora nostri copiosorem decorem habent.

Demnach sei in allweg die Gütigkeit zu brauchen, als die zu allen Dingen nutz ist, die auch Verheißung hat gegenwärtigen und künftigen Lebens (1 Tim. 4). Deshalb auch Christus spricht, daß selig seien die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich beerben, d. i. viel Land und Leut überkommen. Das werde auch durch die Geschichte der Römer bestätigt, ganz besonders aber durch den Kaiser Maximilian, den unter seinen vielen Nöten und über all sein Vermögen, auch vielen anderen Tugenden und Schicklichkeiten nichts besser geziert, erkenntlich und lobsam gemacht habe als dies Stück. Gott dem Herrn sei Gloria in Ewigkeit.

Hieronymus von Endorff zu Mosen.

Einmal nimmt der Verfasser Bezug auf seine Axiomata und auf andere frühere von ihm ausgegangene „einfältige“ Vermahnungsschriften, woraus also zu folgern ist, daß die Axiomata der „prophetischen Scheidung“ vorangegangen sind.

Wir erkennen das Streben des edlen Kämpfers für Recht und Gesetz an und loben seinen Eifer und seine Beharrlichkeit, seinen Mut und seine Entschlossenheit, aber wir bedauern es lebhaft, daß seine Stimme verhallt ist und daß seine Arbeit nutzlos war. Aber sicherlich verdient Hieronymus von Endorf in der Reformationsgeschichte neben den heldenmütigen Streitern für Glaubensfreiheit, Recht und Gesetz einen ehrenvollen Platz.